

Erklärung zum Datenschutz

Nachfolgend finden Sie Ausführungen zur Informationspflicht des TC Gusterath e.V. (kurz: TCG) ab dem 25.05.2018 als verantwortliche Stelle im Rahmen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (kurz: EU DSGVO). Diese ist notwendig, da Ihre personenbezogenen Daten im TCG verarbeitet werden. Die Informationen, die insbesondere für sämtliche Einwilligungserklärungen im TCG gelten, übermitteln wir Ihnen hiermit vorab:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Verantwortlicher ist der TC Gusterath e.V., vertreten durch den Vorstand, Herrn Martin Köhn und Herrn Thorsten Bogdanski, An der Schule , 54317 Gusterath
2. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:
Es ist kein Datenschutzbeauftragter im Sinne des Art. 37 EU DSGVO notwendig; Ansprechperson ist Herr Martin Köhn, Spatelweg 22, 54317 Gusterath
3. Zweck, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen:
 - Spenderdatenverwaltung
 - Mitgliederverwaltung
 - Präsentation des TCG
4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten
 - Rechtsgrundlage ist die Einwilligung der Spender zur Datenerhebung,- Datenverarbeitung und Datennutzung bzw. die Zweckerfüllung der Spendenvereinbarung (Spendenverwaltung)
 - Vertragsverhältnis des Mitglieds mit dem TCG (Mitgliederverwaltung)
 - Einwilligung bzgl. des Erstellens von Fotos, Videos, etc. und Einwilligung bzgl. der Veröffentlichung
5. Berechtigtes Interesse:
Zur Wahrung der berechtigten Interessen des TCG ist eine Verarbeitung der Daten im Sinne Art. 6 Absatz 1f) EU DSGVO ebenfalls möglich. Berechtigte Interessen könnten hier insbesondere die Erhebung von und die Erwidern auf Klagen sein.
6. Empfänger und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:
 - 6.1 Alle am Prozess der Spendenverwaltung, Mitgliederverwaltung beteiligte Personen
 - 6.2 Externe Stelle
Dritte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben gespeichert.
8. Der von der Datenverarbeitung Betroffene hat folgende Rechte:
 - Art. 15 EU DSGVO: Recht auf Auskunft

Der Auskunftsanspruch umfasst zum einen das Recht der Betroffenen Person zu erfahren, „ob“ personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden (Art. 15 Abs. 1 1. Halbsatz EUDSGVO).

Diese Frage des „ob“ ist durch die verarbeitende Stelle zunächst mit ja oder nein zu beantworten. Auch durch eine Negativauskunft kann also der Anspruch erfüllt werden. Ein Auskunftsanspruch gem. Art. 15 EUDSGVO besteht also auch dann, wenn keine Daten vorhanden sind.

Der zweite Halbsatz erläutert darüber hinaus den Inhalt des Auskunftsanspruchs für den Fall, dass personenbezogene Daten der betroffenen Person verarbeitet werden.

Der Auskunftsanspruch besteht neben anderen Auskunfts- und Einsichtsrechten. Der Anspruch ist auch unabhängig davon, ob von der verantwortlichen Stelle Auskunft bereits nach den anderen Vorschriften der EUDSGVO erteilt worden ist. Der Anspruch aus Art. 15 EUDSGVO ergänzt die Informationspflichten der EUDSGVO und gewährleistet so einen effektiven Rechtsschutz.

Die verarbeitende Stelle stellt der betroffenen Person Informationen über die auf Antrag gemäß Artikel 15 ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, in jeden Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung.

- Art. 16 EUDSGVO: Recht auf Berichtigung

Voraussetzung für einen Antrag auf Berichtigung ist zunächst, dass sich der Antragsteller hinreichend legitimiert. Bei Zweifeln über die Identität des Antragstellers dürfen weitere Informationen angefordert werden, die eine Identifikation eindeutig erscheinen lassen.

Ein Recht auf Berichtigung besteht entweder gegen die Verarbeitung sachlich falscher personenbezogener Daten oder zur Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten

Ein Anspruch setzt aber voraus, dass die personenbezogenen Daten, deren Ergänzung der Antragsteller begehrt, für den Zweck der Verarbeitung erforderlich, d.h. in Bezug auf die konkrete Verarbeitung lückenhaft sind.

- Artikel 17 EUDSGVO: Recht auf Löschung

Dieser Artikel gewährt ein Recht auf Löschung. Diese hat zunächst grundsätzlich zu erfolgen, wenn die Daten zu dem Zweck, zu dem sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, oder der Zweck weggefallen ist. Ebenso dann, wenn eine ursprünglich erforderliche Einwilligung weggefallen ist.

- Artikel 18 EUDSGVO: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Damit wird die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken, bezeichnet.

Die Voraussetzungen für eine Einschränkung der Verarbeitung sind abschließend in der Auflistung des Artikel 18 Abs. 1 EUDSGVO genannt. Die dort genannten Voraussetzungen sind alternativ: Sobald eine der genannten Voraussetzungen gegeben ist, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

- Artikel 21 EUDSGVO: Widerspruchsrecht

Dem Betroffenen steht ein Widerspruchsrecht zu, wenn er besondere persönliche Gründe behauptet, die dartun, dass seine schutzwürdigen Interessen das Verarbeitungsinteresse überwiegen.

9. Der Betroffene hat, soweit die Verarbeitung auf dessen Einwilligung beruht, das Recht, diese jederzeit zu widerrufen; Die Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt aber rechtmäßig.

10 Der von der Datenverarbeitung Betroffene hat ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsicht.

11. Die Bereitstellung der Daten erfolgt auf Basis der Einwilligung des Betroffenen.

12. Es werden keine Verfahren einer automatisierten Entscheidung verwendet.

